

Eintrittsfrei, bunt und kulturell unterhaltsam

KLEINE GARTENSCHAU vom 23. bis 26. Juni 2022 in Oschatz

OSCHATZ. Vom Donnerstag, 23. Juni, bis Sonntag, 26. Juni, erwartet Oschatz im Rahmen der 3. Kleinen Gartenschau wieder Gäste aus nah und fern. Auf dem Gelände des O-Schatz-Parks, des Wäschereiparks und am Skatepool wird ein buntes Programm für Groß und Klein geboten. Geöffnet ist die Gartenschau an allen vier Tagen von 10 bis 18 Uhr. Samstag wird sogar bis 24 Uhr auf zwei Bühnen gefeiert. Der Eintritt ist kostenfrei.

Das Highlight der 3. Kleinen Gartenschau ist die Blumen-schau im „das O“, welches für vier Tage, wie zur erfolgreichen 4. Sächsischen Landesgartenschau Oschatz 2006, wieder zur Blumenhalle wird. Hier zeigen Floristen der Region ihr Können. Eröffnet wird die Kleine Gartenschau inklusive der Blumen-schau am Donnerstag, 23.6. mit Uta Bresan.

Alle Gäste, die sich noch an die 4. Sächsische Landesgartenschau von 2006 erinnern, werden Vertraute aber auch viel Neues im O-Schatz-Park entdecken. Die Themen Garten, Pflan-

zen, Nachhaltigkeit stehen im Fokus der Kleinen Gartenschau. Es gibt Anregungen für Innen- und Außenbepflanzungen, Fachvorträge und Workshops in der Blumenhalle.

Die Oschatzer Vereine präsentieren sich am Samstag zum „Tag der Oschatzer“ auf dem Gelände und auf den zwei Bühnen. Anmeldungen sind unter c.werner@oschatz-erleben.de möglich. Werben Sie um neue Mitglieder, präsentieren Sie Ihr Angebot und zeigen Sie den Besuchern, was es für tolle Freizeitmöglichkeiten und Vereine es in Oschatz und Umgebung gibt.

Ein Highlight sind die Auftritte der lokalen Bands „Voice of thistle“ und „Die Unkomplizierten“. Weitere Programmpunkte am Wochenende sind eine Hütehundevorführung, die Blaulichtmeile, die Sensesmeisterschaft sowie das Maskottchentreffen.

Das Grüne Klassenzimmer hält am Donnerstag und Freitag für Schulen, Horte und Kindergärten spannende und lehrreiche Angebote bereit. Online unter www.oschatz-erleben.com ist das Programm abrufbar und buchbar. Alle Interessierten sollten sich beeilen, denn die Nachfrage ist groß.

Auf dem Skatepool sorgt das E-Werk am Samstag, den 25.6. mit einem Workshop und Skatercontest bei den Jugendlichen für interessante Abwechslung und am Samstagabend steigt die After-Show-Party im E-Werk.

Der Oschatzer Turnverein 1847 e.V. feiert im Rahmen der Kleinen Gartenschau sein 175 jähriges Jubiläum und hält am Wochenende für seine Fans im Wäschereipark ein sportliches und musikalisches Bühnenprogramm bereit.

Viele weitere Programmpunkte, eine große Händlermeile, Oldtimer Ausfahrt, Gottesdienst, ein Chorkonzert und die regelmäßigen Fahrten mit der Schmalspurbahn „Wilder Robert“ runden das Angebot der 3. Kleinen Gartenschau ab.

Der zentrale Parkplatz ist am Finanzamt an der B6, ein Shuttlebus von NordsachsenMobil wird die Gäste am Samstag und Sonntag bequem ins Gelände fahren.



Frank Kupfer, Vorsitzender des Fördervereins 4. Sächsische Landesgartenschau Oschatz 23006 e.V., Markus Drexler, Vorstand der Lebenshilfe RV Oschatz e.V., Uta Moritz, Geschäftsführerin der Oschatzer Freizeitstätten GmbH sowie Jörg Bringewald, Beigeordneter der Stadt Oschatz veranstalten gemeinsam die 3. Kleine Gartenschau. Foto: Stadt Oschatz

BEKANNTMACHUNGEN

Verordnung der Großen Kreisstadt Oschatz über verkaufsoffene Sonntage im Jahr 2022 vom 24. März 2022

Aufgrund von § 8 Absatz 1 des Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten im Freistaat Sachsen (Sächsisches Ladenöffnungsgesetz – SächsLadÖffG) vom 1. Dezember 2010 (Artikel 1 des Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten im Freistaat Sachsen und zur Änderung des Gesetzes über Sonn- und Feiertage im Freistaat Sachsen vom 1. Dezember 2010 [SächsGVBl. S. 338]), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 5. November 2020 (SächsGVBl. S. 589) wird für die Große Kreisstadt Oschatz verordnet:

§ 1

Verkaufsoffene Sonntage
Im Stadtgebiet von Oschatz dürfen Verkaufsstellen aus besonderem Anlass an folgenden Sonntagen in der Zeit von 12:00 Uhr bis 18:00 Uhr geöffnet sein:

10.04.2022
anlässlich des Frühlingsfestes

09.10.2022
anlässlich des Herbstfestes

04.12.2022
anlässlich des Weihnachtsmarktes

§ 2

Ordnungswidrigkeiten
Ordnungswidrig im Sinne des § 11 Absatz 1 Nummer 1 SächsLadÖffG handelt, wer als Inhaber einer Verkaufsstelle, als Gewerbetreibender oder als verantwortliche Person im Sinne des SächsLadÖffG vorsätzlich oder fahrlässig entgegen den Bestimmungen dieser Verordnung Verkaufsstellen öffnet oder Waren gewerblich anbietet.

Ordnungswidrigkeiten nach Satz 1 können gemäß § 11 Absatz 2 SächsLadÖffG mit einer Geldbuße von bis zu 5.000 EUR geahndet werden.

§ 3

Inkrafttreten
Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Oschatz, den 25.03.2022
gez. Andreas Kretschmar
Oberbürgermeister

Amtliche Bekanntmachungen Haushaltssatzung der Großen Kreisstadt Oschatz für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund von § 74 der Sächsischen Gemeindeordnung, in der jeweils geltenden Fassung, hat der Stadtrat der Großen Kreisstadt Oschatz in der Sitzung am 10. Februar 2022 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird: im Ergebnishaushalt mit dem
 ▶ Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf 26.156.498 EUR
 ▶ Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf 28.296.811 EUR
 ▶ Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf -2.140.313 EUR
 ▶ Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf 600.000 EUR
 ▶ Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf 1.416.184 EUR
 ▶ Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf -816.184 EUR
 ▶ Gesamtergebnis auf -2.956.497 EUR
 ▶ Betrag der veranschlagten

Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf 0 EUR
 ▶ Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf 0 EUR
 ▶ Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf 2.010.000 EUR
 ▶ Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf 0 EUR
 ▶ veranschlagtes Gesamtergebnis auf -946.497 EUR im Finanzhaushalt mit dem
 ▶ Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 23.694.076 EUR
 ▶ Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 24.511.136 EUR
 ▶ Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf -817.060 EUR
 ▶ Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf 2.604.198 EUR
 ▶ Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 3.433.200 EUR
 ▶ Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf -829.002 EUR

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 250.000 EUR festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in

Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf -1.646.062 EUR
 ▶ Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 250.000 EUR
 ▶ Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 710.000 EUR
 ▶ Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf -460.000 EUR
 ▶ Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf -6.700.760 EUR festgesetzt.

Anspruch genommen werden darf, wird auf 4.600.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:
 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 320 Prozent
 für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 430 Prozent
 Gewerbesteuer auf 390 Prozent

Oschatz, 21.03.2022
gez. Andreas Kretschmar
Oberbürgermeister

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan wurden vom Landratsamt Nordsachsen mit Bescheid vom 15. März 2022 genehmigt.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan der Großen Kreisstadt Oschatz für das Haushaltsjahr 2022 liegt von Montag, den 4. April 2022 für die Dauer von einer Woche während der üblichen Dienststunden im Zimmer 112 des Rathauses aus. Haushaltssatzung und der Haushaltsplan steht im Internetangebot der Stadt (www.oschatz.org) zum download zur Verfügung. Hinweis nach § 4 Abs. 4 SächsGemO

Die vorstehende von Stadtrat der Großen Kreisstadt Oschatz beschlossene Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht

und es ergeht folgender Hinweis: Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht wenn:
 1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
 2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
 3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,

4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 b) die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Oschatz, den 21.03.2022
gez. Andreas Kretschmar
Oberbürgermeister

Impressum

Herausgeber
Stadt Oschatz, Neumarkt 1, 04758 Oschatz
Erscheinungsweise
Das Amtsblatt der Stadt Oschatz erscheint am zweiten und vierten Dienstag im Monat in der Oschatzer Allgemeinen Zeitung (LVZ) unter der Überschrift „Amtsblatt Oschatz“. Es liegt im Bürgerbüro der Stadtverwaltung zur kostenlosen Mitnahme aus.

Anzeigen
Romy Hofmann, Telefon: 03435 9768 61, Telefax: 03435 9768 69, E-Mail: r.hofmann@leipzig-media.de
Verantwortlich
für den amtlichen Teil und die Redaktion:
Stadt Oschatz, Anja Seidel, Telefon: 03435 970 275, E-Mail: presse@oschatz.org

Herstellung/Vertrieb/Anzeigen
Leipzig Media GmbH,
Peterssteinweg 19,
04107 Leipzig

Die nächste Ausgabe des Amtsblatts erscheint am 5. April 2022.

Städtisches Bestattungswesen Meißen GmbH



Meißen	Nossener Straße 38	03521/452077
Krematorium	Durchwahl	453139
Nossen	Bahnhofstraße 15	035242/71006
Weinböhla	Hauptstraße 15	035243/32963
Großenhain	Neumarkt 15	03522/509101
Riesa	Stendaler Straße 20	03525/737330
Radebeul	Meißner Straße 134	0351/8951917



www.krematorium-meissen.de

...die Bestattungsgemeinschaft